**Kreisrammlerschau**

**mit angeschlossener erweiterter Ortsschau**

Kleintierzüchterverein S 655 Mücka-Hohendubrau u.U.e.V  
  
22. bis 24. November 2024  
  
in der Markthalle Gebelzig, 02906 Hohendubrau, OT Gebelzig

**Ausstellungsordnung**  
  
Maßgebend für die Ausstellung sind die AAB des ZDRK sowie nachfolgende Bestimmungen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Veranstalter/Ausrichter: | Kleintierzüchterverein S 655 Mücka-Hohendubrau .. eV |
| 2. | Ausstellungsleitung: | Frank Hahn, Zum Sägewerk 5, 02506 Hohendubrau Stellv. Frank Kieschnick, Daubaner Str. 1, 02906 Hohendubrau |
| 3. | Aussteller: | Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder dies Kreisverbandes Niederschlesischer Oberlausitzkreis sowie nach Absprache mit der Ausstellungsleitung, unter Beachtung der Möglichkeiten. Auch Mitglieder anderer Kreisverbände |
| 4. | Ausstellungtiere: | Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein und bei der Ortsschau aus dem laufenden Zuchtjahr stammen. Es werden nur gesunde Tiere angenommen. Kranke und überhitzte Tiere werden nicht zugelassen. |
| 5. | Ausstellungsgliederung: | Kreisrammlerschaut Nur Einzeltiere (Rammler älter als 8 Monate)  Ortsschau: Zuchtgruppen: II & III sowie Einzeltiere |
| 6. | Umfang der Ausstellung: | Die Ausstellungsleitung behält sich vor, gemeldete Tiere bei Platzproblemen zu streichen. |
| 7. | Anmeldung: | Anmeldungen werden nur mit den, von der Ausstellungsleitung herausgegebenen Anmeldebögen angenommen. Jede Rasse ist auf einem gesonderten Anmeldebogen aufzuführen! Alle Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung bis 01.11.2024 per Post zu richten an:  Frank Hahn, Zum Sägewerk 5, 02906 Hohendubrau  Oder per Mail an: [frank.kieschnick@gmx.de](mailto:frank.kieschnick@gmx.de). |
| 8. | Anmeldeschluss: | Meldeschluss ist der 01.11.2024 |
| 9. | Kosten | Unkostenbeitrag (inkl. Katalog) pro Aussteller: 2 EUR Rammlerschau: Standgeld pro Tier: 2,00 EUR  Ortsschau: Standgeld pro Tier: 2,00 EUR  Jugendliche Aussteller zahlen 50% des Standgeldes pro Tier, wenn die Tiere laut Tätowierordnung gekennzeichnet sind.  Jugendzüchter des Kreisverbandes NOL, sind von der Zahlung der Standgelder und des Unkostenbeitrages befreit, wenn ihre Tiere ordnungsgemäß mit „SJ“ gekennzeichnet sind. Die anfallenden Kosten werden durch den Kreisverband zur Förderung der Rassekaninchenzucht übernommen.  Die Gesamtgebühren sind bei Einlieferung der Tiere zu bezahlen. |
| 10. | Preisgestaltung: | 40% des Einzeltierstandgeldes, 100% der Ehrenpreisspenden werden zur Preisgestaltung verwendet. Kreisrammlermeister wird derjenige, der die 3 besten Rammler des laufenden Zuchtjahres aus der eigenen Zucht stellt Gewürdigt wird außerdem die beste Zuchtgruppe sowie der beste Jugendzüchter in der Ortsschau. |
| 11. | Anmeldebestätigung: | Der Meldebogen (B-Bogen) wird zurückgesandt. Aussteller, die bis Montag, den 13.11.2024 noch keine Unterlagen erhalten haben, melden sich bitte umgehend bei  Jens Hahn 0152 22806725 |
| 12. | Ersatztiere: | Ersatztiere (gleiche Rasse und Farbenschlag) können nur bei Einlieferung umgemeldet werden. Die Ummeldegebühr beträgt 1,00 EUR/Tier. Ersatztiere, die für verkäuflich gemeldete Tiere eingeliefert werden, sind grundsätzlich zum Verkauf freizugeben. Ersatztiere, die nicht umgemeldet wurden, werden bewertet aber von der Preisverteilung ausgeschlossen. |
| 13. | Einlieferung: | Die Einlieferung der Tiere erfolgt am **Dienstag, dem 19.11.2024** von 16:00 bis 21:00 Uhr. Nach Absprache ist eine andere Zeit möglich.  Es wird darum gebeten, dass jeder seine Tiere am Einlieferungstag selber füttert und tränkt. |
| 14. | Impfpflicht: | Es besteht Impfpflicht gegen RHD (min. 14 Tage vor der Schau). Es wird empfohlen die Tiere auch gegen Myxomatose impfen zu lassen. Der Impfnachweis (Kopie) ist bei Tiereinlieferung abzugeben. Die Impfungen dürfen nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. |
| 15. | Fütterung: | Für jedes Tier ist ein Futter- und Wassernapf mitzubringen. Es werden Gerste, Futtermöhren und Heu gefüttert. |
| 16. | Einspruch: | Einsprüche gegen die Bewertung können, bei triftigen Grund, bis 22.11.2024 18:00 Uhr gegen eine Kaution (100,00 EUR pro Tier) schriftlich bei der Schauleitung eingereicht werden. |
| 17. | Tierverkauf: | Der Eigentümer kann seine Tiere zum Verkauf anmelden. Der Käufer zahlt 10% Provision des Verkaufspreises zugunsten des Veranstalters. Bei Rückkauf wird in gleicher Weise verfahren. |
| 18. | Termine: | Die Schau ist wie folgt geöffnet:  Freitag 22.11.2024 13:00 bis 18:00 Uhr Samstag 23.11.2024 09:00 bis 17:00 Uhr Sonntag 24.11.2024 09:00 bis 15:00 Uhr  Bewertung:  Mittwoch 20.11.2024 (nicht öffentlich)  Preisverleihung:  Sonntag 24.11.2024 14:30 Uhr  Tierauslieferung:  Sonntag 24.11.2024 ab 15:00 Uhr |
| 19. | Ausfall der Schau: | Bei Ausfall der Schau, verursacht durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Seuchen, Brand, Unwetter, Einbruch, Diebstahl etc.) behält sich die Schauleitung vor, zur Deckung der Kosten einen angemessenen Betrag des Standgeldes und des Unkostenbeitrages (min. 30%) einzubehalten. |
| 20. | Haftung: | Für Tierverluste wird keine Haftung übernommen, sofern sie nicht von der Ausstellungsleitung verursacht wurden. Reklamationen nach der Tierauslieferung werden nicht entgegengenommen. |
| 21. | Datenschutz: | Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. |
| 22. |  | Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. |
| 23. |  | Beschriftete Transportbehälter können auf eigene Gefahr deponiert werden. |
| 24. |  | In der gesamten Ausstellungshalle ist das Rauchen verboten! Hunde sind nicht erlaubt. |
| 25. |  | Das Öffnen der Käfige sowie das Herausnehmen von nicht erworbenen Tieren ist während der Ausstellung nicht erlaubt! **Gekaufte Tiere** werden **nur** durch den zuständigen Beauftragten herausgegeben! |

Für Spenden von Vereinen und Einzelzüchtern spricht die  
Ausstellungsleitung bereits jetzt ihren Dank aus.  
KTZV Mücka-Hohendubrau und Umgebung eV.  
Team Ausstellungsleitung